



AUSWAHLVERFAHREN EXTERNER FACHWISSENSCHAFTLICHER GUTACHTER IM Q+AMPEL-VERFAHREN

Das **Fach** schlägt zunächst drei mögliche externe fachwissenschaftliche Experten vor, begründet für jeden einzelnen, warum die betreffende Person geeignet ist (unter Beachtung der Einschlusskriterien), priorisiert seine Vorschlagsliste, und versichert, dass keines der geltenden Ausschlusskriterien erfüllt ist.

Das **QM-Team Studium und Lehre** führt zu jedem vorgeschlagenen Gutachter einen Kurzcheck in Form einer Onlinerecherche durch und prüft, ob die Unbefangenheit der Kandidaten ggf. doch eingeschränkt ist und ob etwas gegen die Priorisierung durch das Fach spricht. Das Ergebnis teilt das QM-Team der Leitung des heiQUALITY Center mit.

Wenn keine Auffälligkeiten oder Bedenken bestehen, wählt der **Prorektor für Qualitätsentwicklung** einen Gutachter aus. Bestehen Zweifel hinsichtlich der Unbefangenheit in der Liste der Kandidaten, werden diese im Rektorat besprochen und dort ein Gutachter ausgewählt. Das Rektorat kann auch alle vorgeschlagenen Kandidaten ablehnen, wenn sich die Zweifel nicht ausräumen lassen, und das Fach um eine neue Vorschlagsliste bitten oder selbst einen Gutachter unter Beachtung der gültigen Ein- und Ausschlusskriterien bestimmen.

Das **QM-Team** fragt den ausgewählten Gutachter im Namen des Prorektors an, schildert den Hintergrund des Verfahrens und informiert über den Begutachtungsprozess. Sagt der angefragte Gutachter ab, wählt der Prorektor für Qualitätsentwicklung einen anderen Kandidaten aus. Kann keiner der vorgeschlagenen und als geeignet bewerteten Kandidaten gewonnen werden, schlägt das Fach drei neue mögliche Gutachter vor.

Die **Unabhängigkeit des externen Peer** wird in einem zweiten Schritt durch zwei wesentliche Maßnahmen sichergestellt:



Der Gutachter selbst unterzeichnet eine Unbefangenheitserklärung und seine Anonymität wird sichergestellt,

- indem weder dem Fach noch den Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung (SBQE) mitgeteilt wird, wer schließlich als Gutachter tätig wurde, und
- indem das Gutachten in einem vom QM-Team Studium und Lehre erstellten Formblatt abgegeben wird, in dem der Gutachter ausschließlich die für die Begutachtung relevanten Fragen beantwortet, ohne weitere Angaben zu seiner Person zu machen.

Das in dieser Form abgegebene **Gutachten** wird als **Datenbasis für die Q+Ampel-Klausur** sowohl dem Fach als auch dem SBQE-Team vorgelegt. Falls die SBQE den Eindruck gewinnen, dass das Gutachten nicht hinreichend objektiv oder aussagekräftig ist, wird dies in der Q+Ampel-Klausur gemeinsam mit dem Fach thematisiert. Besteht auch danach noch Zweifel, sprechen die SBQE in ihrer Stellungnahme eine begründete Auflage aus, dass innerhalb von drei Monaten ein weiteres Gutachten durch einen anderen externen Peer vorgelegt wird. Hiergegen kann das Fach innerhalb von drei Wochen ein begründetes Veto bei der Leitung des heiQUALITY Center einlegen, die dann darüber entscheidet, ob ein neues Gutachten angefordert wird. Ist dies der Fall, entscheidet die Leitung des heiQUALITY Center, ob das Fach hierbei Vorschlagsrecht hat oder das Rektorat einen Gutachter unter Beachtung der gültigen Ein- und Ausschlusskriterien bestellt. Die Entscheidung teilt der Prorektor für Qualitätsentwicklung schriftlich begründet allen Beteiligten innerhalb von zehn Tagen mit. Darüber hinaus haben die SBQE aber auch die Möglichkeit, Nachfragen über das QM-Team an den externen Gutachter zu stellen, um Konkretisierungen oder weitere Informationen einzuholen, die ihnen zur Einordnung der abgegebenen Bewertungen ggf. fehlen.

Dieses Auswahlverfahren gilt auch für externe fachwissenschaftliche Gutachten im Rahmen eines **Q+Audits**.